

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erste mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ro-
set für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
5 st. Wahr.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 149.

Hermannstadt, Donnerstag am 25. Juni.

1863.

Inserate... werden in der Hermannstädter Zeitung...
Das einmalige Einrücken
einer in spaltigen
Garmondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 5 st. ercl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
Th. Steinhausen.

Einladung zur Pränumeration für das zweite Halbjahr 1863.

Pränumerationspreis:
In loco: Mit Postzusendung für Auswärtige:
5 fl. — fr. 5. W. 7 fl. 50 kr. 5. W.
Mit Transilvania 1 fl. mehr.
Vierteljährig:
2 fl. 50 kr. 5. W. 3 fl. 80 kr. 5. W.
Mit Transilvania 50 kr. mehr.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Meibisch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szeged bei Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos und Mählsbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Da mit Ende dieses Monats die erste halbjährige und zweite vierteljährige Pränumeration endet, so bitten wir unsere P. T. halbjährigen und vierteljährigen Pränumeranten um halbjährige Erneuerung des Abonnements.

Hermannstadt, am 25. Juni 1863.

Verlag und Redaktion
der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Aufgegeben: Wien, 24. Juni, 7 Uhr, 40 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 24. Juni, 8 Uhr, 35 Minuten Nachmittags.

Das Herrenhaus hat heute, Mittwoch, die Adresse fast ohne Debatte nach dem Ausschussantrage angenommen.

Seine Majestät der Kaiser sind heute von Kissingen hieher zurückgekehrt.

Allerhöchste genehmigtes Statut für den Unterrichts-rath.

§. 1. Der Unterrichtsrath ist nach Inhalt des Allerhöchsten Handschreibens vom 20. October 1860 berufen, die wissenschaftlichen und didactischen Aufgaben des öffentlichen Unterrichtes als selbstständige beratende Körperschaft zu verhandeln und zu vertreten und den Ministerien, sowie den mit der Leitung des Unterrichtes betrauten administrativen Centralbehörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen.

Die Minister und Chefs der Centralstellen werden daher über alle wissenschaftlichen und didactischen Angelegenheiten der ihnen unterstehenden Lehranstalten den Unterrichtsrath einberufen.

§. 2. In den Bereich der Beratungen des Unterrichtsrathes gehören, insoweit es sich um den wissenschaftlichen oder didactischen Standpunkt handelt, namentlich:

- Gesetzesvorlagen und Verordnungen;
- Errichtung, Umgestaltung, Anerkennung, Aufhebung von Unterrichtsanstalten;

- Ernennung, Uebertragung der Schulräthe, der Directoren, Professoren und Lehrer an höheren Lehranstalten und der Directoren an Normal-Hauptschulen, Befähigung der Privat-Dozenten;
- Prüfung der zum Gebrauche zugelassenen, sowie der im Gebrauche befindlichen Schulbücher;
- Errichtung und Besetzung von Prüfungscommissionen;
- Errichtung und Erweiterung der mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute als: Bibliotheken, Cabinete, Museen u. a. und Ernennung der dieselben verwaltenden Beamten.

In diesen Angelegenheiten wird der Beirath des Unterrichtsrathes von den Ministerien und von der ungarischen, siebenbürgischen und croatischen-slavonischen Hofkanzlei insoweit in Anspruch genommen, als diese Angelegenheiten der Entscheidung dieser Centralbehörden vorbehalten sind.

§. 3. Die Schlussberichte der Schulräthe, der Directionen der Prüfungscommissionen, der philologischen Seminare, der Bibliotheken, Museen u. a. m. werden dem Unterrichtsrathe mitgetheilt.

§. 4. In allen diesen wissenschaftlichen und didactischen Angelegenheiten steht dem Unterrichtsrathe auch die Initiative zu.

§. 5. Die vom Unterrichtsrathe beschlossenen Gutachten und Anträge werden an den betreffenden Minister oder Chef der Centralstelle geleitet, ohne dessen Genehmigung eine Veröffentlichung nicht gestattet ist.

Von der getroffenen Entscheidung wird in jedem Falle, mag der Beschluß des Unterrichtsrathes angenommen, modificirt oder abgelehnt sein, der Unterrichtsrath in Kenntniß gesetzt.

§. 6. Der Unterrichtsrath zerfällt nach Verschiedenheit der Zweige des öffentlichen Unterrichtes in fünf Abtheilungen:

- Universitäten;
- Gymnasien;
- höhere technische Lehranstalten, Reals- und Fachschulen;
- Kunstacademien und Kunstschulen;
- Volksschulen.

Außerdem hier nicht ausdrücklich genannte Lehranstalten werden jener Abtheilung zugewiesen, der sie ihrem Gegenstande nach verwandt sind.

§. 7. Von den fünf Abtheilungen des Unterrichtsrathes zerfällt die erste nach den vier Facultäten in vier Sectionen.

Die evangelisch-theologischen Lehranstalten werden durch eine besondere Section vertreten.

Die zweite und dritte Abtheilung bilden jede eine einzige Section, deren Mitglieder in ihrer Gesamtheit außer den Hauptgruppen der jenen Lehranstalten angehörenden Unterrichtsgebiete auch die didactische Seite derselben zu vertreten haben.

Die vierte und fünfte Abtheilung bilden jede eine Section. Für die mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute wird keine besondere Abtheilung des Unterrichtsrathes gebildet, sondern die Behandlung der sie betreffenden Geschäfte steht jener Section des Unterrichtsrathes zu, welcher die Unterrichtsanstalt zugewiesen ist.

§. 8. Die den einzelnen Sectionen angehörenden Mitglieder des Unterrichtsrathes sind theils solche, die in Wien, theils solche, die auswärts ihren Wohnsitz haben.

§. 9. Die Anzahl der in Wien domicilirenden Unterrichtsräthe beträgt 33, nemlich für die vier Sectionen der ersten Abtheilung, sowie für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten je drei, für die zweite und dritte Abtheilung je sechs, für die vierte und fünfte Abtheilung je drei Mitglieder.

§. 10. In den einzelnen Ländern außer Wien wird eine dem Verhältnisse entsprechende Anzahl von Mitgliedern des Unterrichtsrathes ernannt.

Die von diesen selbstständig oder auf Veranlassung des Unterrichtsrathes gestellten Anträge werden in den durch dieselben berührten Sectionen erwogen.

In wichtigen Fällen werden die betreffenden auswärtigen Mitglieder

des Unterrichtsrathes zur Theilnahme an den Beratungen nach Wien eingeladen.

§. 11. Jede Section des Unterrichtsrathes verhandelt selbstständig die ihr zugewiesenen Geschäfte.

Zu Verhandlungen über Gegenstände, welche mehrere oder alle Sectionen betreffen, versammeln sich dieselben über Aufforderung des Präsidenten zu gemeinschaftlichen Sitzungen.

§. 12. Zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes für die einzelnen Sectionen werden Männer berufen, deren Leistungen auf einem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst, oder deren didactische Tüchtigkeit oder genaue Kenntniß der Culturzustände und speciellen Bedürfnisse einzelner Länder und Nationen des Reiches erwarten lassen, daß sie diese Interessen auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes vertreten und dadurch den öffentlichen Unterricht selbst fördern werden.

§. 13. Die Mitglieder des Unterrichtsrathes werden auf drei Jahre berufen.

Nach Ablauf von je drei Jahren scheidet ein Drittel der in Wien domicilirenden aus. Die Auscheidenden können wieder ernannt werden. In angemessener Weise wird nach Ablauf von drei Jahren für die Erneuerung der Unterrichtsräthe außer Wien Sorge getragen. Die Ernennung geschieht durch den Kaiser auf Vorschlag des Präsidenten.

§. 14. Jede Section hat das Recht, sich für einzelne Fälle durch Sachmänner zu verstärken, mögen dieselben anderen Sectionen angehören oder außerhalb des Unterrichtsrathes stehen. Der Antrag auf Verstärkung wird von dem Präsidenten oder von einem Mitgliede der Section gestellt. Die Entscheidung steht der Section zu.

Für die Wahl des zu berufenden Sachmannes bedarf die Section der Genehmigung des Präsidenten. Der Berufene hat entscheidendes Stimmrecht.

§. 15. An der Spitze des Unterrichtsrathes steht als Leiter derselben der Präsident des Unterrichtsrathes. Zu diesem Staatsamte wird vom Kaiser ein Mann der Wissenschaft ernannt.

§. 16. Er führt bei den gemeinschaftlichen und den Sectionssitzungen den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn das von ihm bezeichnete Mitglied der Section. Im Falle einer länger dauernden Verhinderung des Präsidenten wird ein von diesem in Vorschlag gebrachtes Mitglied des Unterrichtsrathes mit der Stellvertretung des Präsidenten beauftragt.

§. 17. Dem Präsidenten kommt bei gleichgetheilten Stimmen die Entscheidung zu. Er leitet die vom Unterrichtsrathe abgegebenen Gutachten, allenfalls unter Befügung seiner eigenen Meinung, an den betreffenden Minister oder Chef der Centralstelle.

§. 18. Von diesen empfängt er auch die Mittheilungen über Verfügungen, welche von ihnen in Unterrichtsangelegenheiten getroffen werden.

§. 19. Dem Präsidenten des Unterrichtsrathes werden einige mit den betreffenden Unterrichtsgegenständen vertraute Conzeptsbeamte, sowie das erforderliche Manipulations- und Dienstpersonal zur ausschließlichen Verwendung zugewiesen.

§. 20. Die Mitglieder des Unterrichtsrathes haben für die Dauer ihrer Wirksamkeit das Recht, sich dieses Titels zu bedienen. Dieselben werden für ihre Dienste angemessen remunerirt. Die von Fall zu Fall bezogenen Sachmänner haben dieselben Ansprüche auf Remuneration und allfällige Reisevergütung, wie die Mitglieder des Unterrichtsrathes.

Die Beratungen des Adressausschusses des Abgeordnetenhauses.

Unter Wien, 20. Juni meldet der Botenpostbote: Die Adressausschüsse beider Häuser des Reichsrathes haben heute Sitzungen gehalten. Jener des Abgeordnetenhauses tagte unter dem Vorsitze Mühlbachers von 9 Uhr Morgens bis gegen 3 Uhr Nachmittags. Die Minister v. Schmerling, Graf Rechberg und Baron Meyssner wohnten der Sitzung des Letzteren bei.

Unregungen.

Zwei Morgenstunden.

(Schluß.)

Das Briefchen war ziemlich gefaltet und gesiegelt. Noch ein Mal regte sich das Geheiß der Vorzeit im Präsidenten und er betrachtete das selbe mit höchst ironischen Blicken von allen Seiten. „Sonderbar — sehr sonderbar,“ murmelte er, „daß ich mich zu diesem Schritte bequeme! Da ich aber annehmen muß, daß ich dem jungen Mädchen Unrecht gethan habe, so ist es wahrhaftig meine Schuldigkeit, ihr Verhältniß zu Emmerich schleunigst zu revidiren, damit der Spud der alten Gräfin, der meine Galle aufregt, endlich aufhöre. Es wird eine schöne Scene geben! Erst ein Wiedersehen — gottvoll sentimental — Feuer und Flamme von beiden Seiten — Vorwürfe, Beschuldigungen, die auf mein altes Haupt fallen — Erklärungen von Wahrheit, worin das Fräulein etwas leisten zu können scheint — und das Ende vom Liede, wie in allen Romödien — eine zührende Veröhnung, die schließlich mich nöthigt zu versichern, daß Gräfin ihrer Großmutter nicht im Geringsten gleiche. Es sei drum! Das Mädchen hat mir imponirt durch ihre Wahrheit und Festigkeit. Warum sollte ich aufstehen, ihr ein öffentliches Zeugniß meiner Anerkennung zu geben?“

Er klingelte ohne ferneres Besinnen, übergab seinem Diener das Billet zur Beforgung und rief sich dann frohlockend die Hände. „Wie wird sie das aufnehmen!“ dachte er, indem er sich nochmals zum Schreiben niedersetzte. „Und wie wird sie Emmerich begnügen! Welche Rechtfertigungen wird sie von ihm verlangen! Es ist stark von ihm, ohne Abschied abzureisen! Daß ich Ohrenzeuge der kleinen hübschen Prebige sein werde, die sie ihm halten wird, mag Emmerich's Strafe für seinen Verzicht sein. Wozu brauchte er auszulandern, was ich ihm vertraulich eröffnete hatte? — Freilich — freilich — nun es mag d'rum sein, denn besser eine offene Flamme, als glimmende Gluth, die bis zur Feuerbrunnst wächst!“

Der Diener kam zurück. Spannung leuchtete aus jeder Miene des Präsidenten, als er aus seiner Hand ein Briefchen als Antwort empfing.

Befriedigt nickte er mit dem Kopfe. Gräfin schrieb: „Was Sie beabsichtigen, leuchtet mir ein und eine seltsame Freude durchfluthet mein Herz. Ich bin bereit Ihnen blindlings zu folgen. Gräfin.“

Jetzt schrieb der Präsident ein zweites Briefchen und sendete es zur Post.

„Sonderbar — sehr sonderbar, daß ich alter Mensch mich mit solchen Dingen befaße!“ — sprach er spöttisch, als er Abends schlafen gehen wollte. „Sonderbar — sehr, sehr sonderbar!“ Aber er fand am Morgen, daß er noch nie so gut geschlafen hatte, wie in dieser Nacht.

Es war noch früh am Tage. Die Sonne trat eben über den Felsrand und erleuchtete mit ihren Strahlen ein schmales tiefes Thal, als Emmerich rasch einen steilen Pfad hinaufstieg und zwischen Felsgeröll und kurzem Gebüsch zu der Klippe hinaufstrebte, von der man über die rauschenden Wasserfälle hinweg in's Thal schauen konnte. Eine starke rüchige Bergbewohnerin mit einem Tragkorb auf dem Rücken folgte ihm. Als sie Beide oben auf dem kleinen Plateau des Felsens angelangt waren, packte die Frau sinst alles Nothwendige zu einem feinen Frühstückscaffee aus und machte sich dabei, die elegante Kaffeemaschine mit Wasser zu füllen. Emmerich ließ einen alten glattgeschliffenen Felsblock mit Servietten besetzen, ließ das Nöthige ordnen und herbeischaffen und schickte dann seine Gehilfin mit der Weisung fort, in einigen Stunden wieder zu kommen. Sie versprach und stieg bergab. Emmerich blieb allein.

Während dessen war die Sonne immer höher gestiegen und die Natur feierte ihr tägliches Auserhebungsfest. Vögel sangen und zirpten im Gebüsch, der Bach rauschte melodisch über die kleinen Felsstücke hinweg, um endlich in mächtigen Cascaden weiter unten im Thale von Fels zu Fels zu stürzen und dann als sanft sprudelnder Bach gezähmt zwischen dem Wiesengrün dahin zu fließen.

Emmerich stand am Rande der Klippe und verfolgte sinnend den Lauf des Gewässers. Er hatte Tags zuvor einen Brief vom Präsidenten bekommen, worin ihm befohlen worden war, denselben an der Klippenbrücke zu erwarten und ein feines Frühstück bereit zu halten. Ausdrücklich hatte

sein Dheim am Schiffe vermerkt, „er bäte aber um eine Tasse Präsidententafel.“ Dem mußte also Folge geleistet werden und Emmerich stand verfunken in Träumereien, die nicht weiter waren und wartete.

Es lag ein milder beschwichtigender Zauber in der Atmosphäre. Sabbathruhe überall, nur von fern tönte das Geläute der Viehherden, die an den rauhen Abhängen und auf den Wiesen des Thales weideten. Sentredt ausstehende Felsmauern schloßen die Aussicht auf der linken Seite ab, während rechts ein schmaler, gut gebener Fußpfad in Schlangenwindungen bis zu der Stelle führte, wo Emmerich stand. Dieser Pfad wurde von denen benutzt, die das Bergsteigen ungewohnt waren, oder den mühseligen Nöthweg, den Emmerich gewählt hatte, nicht kannten. Dorthin also richtete der junge Mann seine Aufmerksamkeit, denn auf diesem Pfade mußte sein Onkel emporkriechen, wenn er zu dem beabsichtigten Rendezvous erscheinen wollte. Bis zur halben Höhe war der Weg fahrbar, wenn man nicht über Burghausen, sondern bei einem nahegelegenen Dorfe in den Waldweg fuhr. Das wußte Emmerich und das wußte auch der Präsident, deshalb fiel es dem jungen Mann nicht auf, daß sein Onkel ihn nicht von Burghausen abholte, sondern erst oben auf der Klippenbrücke treffen wollte. Mühsig stand er da, dem Einflusse der Naturgüte überantwortet, die sein Inneres bis zur Weichmuth erweichte. Seine schmerzlichen Erfahrungen betrachtete er schon längst mit besänftigtem Herzen. Was ihn jetzt noch qualte, war die leidige Consequenz, die ihn hier festhielt und seine Sehnsucht beschränkte.

Des Tages Sonnenglanz durchdrang allmählich das dicke Gebüsch und zauberte Silberfäden in die stürzenden Wasserfluten hinein, da flüsterte es um ihn wie in trauten Lauten. Eine Stimme tönte aus dem Waldpfade unter ihm, die sein Herz bebend machte. Gestalten wurden sichtbar zwischen dem niedern Buschwerk und den hochbelaubten Tannen, die sich neben den Felsen einen Platz erobert hatten. Noch ließ sich nichts erkennen, als daß ein Herr neben einer schlanken weiblichen Gestalt daherschritt — erst bei der Wendung des Weges, wo sich nahe dem Sturzbaue das Gerümpel lichtete, erst dort konnte Emmerich sehen, wer zu ihm aufstieg und mit einem lauten, wilden Schrei des Entzückens begrüßte er, was

23. Juni 1862, 3. 1981 ex
reneten ersten Termine zur Exe-
n Boer gehörigen, zu Broos sub
er, der Susanne Boer schuldigen
in Kaufstücker erschienen ist, so
min auf den 6. Juli 1862,
le mit dem Besitze ausgeschrie-
ben Schätzungswert von 660 fl.
m Meißbietenben auch unter der

und Stubls-Magistrat.

Berfahren.

1-3
e t.
frate zu Bisritz als Handelsge-
re die angezeigte Zahlungseinfel-
firma: August Conrad et Com-
verfahrens über das gesammte
Militärgränge befindliche un-
inne des hohen Justizministerial-
und vom 15. Juni 1859, Nro.
ber Leitung des Verfahrens Herr
Gerichts-Commissär betraut und
liche Inventur und einseitige
des provisorischen Ausschusses

biger mit dem verständigt wer-
insbesondere durch den genann-
t werden.

und Distrikts-Magistrat
Handelsgericht.

2-8

er Handel und
eressie des Besuches
tellung

amburg

i Mittags.

ot nach Dresden. Leip-
act genommen wird. Mit
angetreten werden. Ales

von Wien aus 100 fl.
Unternehmung und an der
der Gesellschaft nur für 200
dieses Blattes zu haben.

ihailovic,

anger Verpflegung.
einfall, mit Anschlägen.
16. Juli 2 Uhr 45
farte 80 fl. 5. W.

ngs-Verein.

glei hat den am 26. März
ischen Armen-Unterstützungs-
am 6. Mai 1863, 3. 1718

hofft, daß nicht nur sämmt-
ren Wohlthätigkeitsfirmen allge-
Institute anschließen werden,
er Siebenbürgens, deren ma-
diesen im Keime stehenden

waltungskörper
en-Unterstützungs-Vereines.

ünster, macht hiemit be-
nde October 1. 3., in

3-3

Die Beratungen bewegten sich um die Feststellung der Punkte, welche in der Antwortadresse zu berühren sind und der Richtung, in welcher derselben gedacht werden soll. Von Dr. Giska wurde der Antrag gestellt, den Ansichten des Hauses über die polnische Frage Ausdruck zu geben. Graf Potocki, auf dessen Erpose in dieser Angelegenheit man gespannt war, hielt sich sehr maßvoll in seiner Ausführung. Er gab seine Befriedigung über die Haltung der Regierung und das Einverständnis derselben mit den Westmächten in der polnischen Frage zu erkennen. Er betonte, daß es ihm wesentlich scheine, daß das Abgeordnetenhaus diesem Einverständnis und Zusammengehen der Regierung mit den Westmächten seine Zustimmung und Billigung erteile. Diese Anschauung wurde von acht der neun Commissionsmitglieder getheilt, und die Haltung der Regierung gebilligt. Das eine Mitglied, welches sich dieser Anschauung nicht anschloß, war Dr. Praag, der tschechische Abgeordnete aus Mähren. Derselbe erklärte zwar die Haltung der Regierung nicht tadeln zu wollen, aber es schien ihm doch zweckmäßiger, wenn die Antwortadresse über die polnische Frage schwiege. Diese Haltung Praag's stimmt wesentlich mit der Anschauung der tschechischen Partei zusammen, deren Haltung in der polnischen Frage von dem Grafen Potocki in seinem Erpose berührt wurde. Dieser ging nämlich auf den in der slavischen Welt bestehenden Zwiespalt ein und bemerkte: es beständen zwei Richtungen, die russisch-slavische und die polnische; die Erstere vernichte das Individuum, die Familie, die Gemeinde, den Stamm und führe zum Casaropapismus; letztere achte das Individuum und sei den freihellen Ideen der Neuzeit zugethan. Er sprach das Bedauern aus über die Richtung, welche die tschechischen Politiker genommen und welche sich in der bekannnten jüngst veröffentlichten Correspondenz kundgab. Dr. Praag sah sich veranlaßt, sich seiner abwesenden Parteigenossen anzunehmen, bemerkte, es sei doch Vieles mißverständlich aufgenommen worden, hob hervor, daß die Herren Palacky und Neger wesentlich nur vom slavischen und nicht vom österreichischen Gesichtspunkte aus ihre Ansichten entwickelt hätten und nahm sie gegen den Vorwurf des Panславismus in Schutz. Dr. Herbst bemerkte dagegen ganz richtig, wenn diese Erklärungen nicht österreichisch und nicht panславisch seien, so seien sie einfach russisch gewesen; ein Anderes gebe es nicht. Auch der Ruthene Kuziemski sah sich durch die Auseinandersetzungen des Grafen Potocki zu einer Gegenbemerkung veranlaßt. Letzterer hatte nämlich gesagt: „daß die Ruthenen zu Rußland hinneigen“, wogegen Kuziemski Einsprache erhob, indem er konstatierte: daß die Ruthenen gut österreichisch seien und keinen Grund zu einer solchen Behauptung gegeben hätten.

Graf Rechberg hat der Commission über die polnische Frage vertrauliche Aufschlüsse gegeben, die sich auf das Einverständnis der österreichischen Regierung mit den Westmächten beziehen, und über welche wir uns keine Mitteilung gestatten; derselbe hat weiters über das Ersuchen des Dr. Giska, das Einverständnis der österreichischen Regierung mit den Westmächten actenmäßig zu constatiren, zugesagt: die betreffenden diplomatischen Actenstücke, jedoch nur zur Einsicht für die Commissionsmitglieder, in der nächsten Montag stattfindenden Commissions-Sitzung vorzulegen.

Die Interimierungen der süchtigen Polen und die in Galizien stattfindenden Hausjuchungen wurden zur Sprache gebracht. Der Polizeiminister Freiherr v. Meschery gab die Erklärung ab, daß diese Maßregeln nach den amtlichen Berichten gerechtfertigt waren. Die Interimierung sei eine Nothmaßregel gewesen. Die süchtigen Insurgenten haben das Asylrecht in Anspruch genommen und mußten sich den Bedingungen desselben unterwerfen. Sie wurden übrigens im Anfange mit außerordentlicher Schonung und Rücksicht behandelt und hatten keine Ursache sich zu beklagen. Erst als dieselben massenhaft entflohen und im Lande, nicht bloß um zu betteln, bestimmungslos herumzirkeln, war die Regierung zur Wahrung der Landesicherheit genöthigt, strengere Maßregeln zu ergreifen. Freiherr v. Meschery erklärte ausdrücklich, der Regierung sei keine Wahl übrig geblieben, als zu interniren. Nach Rußland konnte man doch die Insurgenten nicht zurück-schicken, ihnen aber eben so wenig Pässe in das Ausland geben. Die österreichische Regierung stelle nur Pässe an Staatsangehörige aus, bezüglich fremder Unterthanen stehe ihr diesfalls keine Möglichkeit offen, indem sie doch nicht russische also fremde Unterthanen mit österreichischen Pässen in die verschiedenen Länder entlassen könne. Der in andern Staaten bestehende Unus könne für sie nicht maßgebend sein. In Folge dieser Auseinandersetzungen wurde auch von der Aufnahme einer auf die Interimierungen bezüglichen Stelle in der Adresse Abstand genommen.

Ein weiterer Punkt, welcher in der Adresse berührt werden wird, ist die ungarische Frage. Die Herren Dr. Rechbauer und Praag stellten den Antrag: es sei in der Adresse der Wunsch auszudrücken, daß der ungarische Landtag einberufen werde. Staatsminister v. Schmerling wies auf die momentane Unopportunität hin und der Antrag wurde auch als zu weit gehend abgelehnt. Dagegen fand die Formulirung Giska's: es sei die Regierung zu ersuchen, daß verfassungsmäßige Leben in Ungarn wieder herzustellen, Zustimmung.

Ein dritter Punkt betraf die deutsche Frage. Dr. Rechbauer beantragte: es sei der Wunsch auszudrücken, die Regierung möge auf Errichtung eines deutschen Central-Parlamentes und einer Exekutivgewalt hinwirken. Graf Rechberg hob hervor: Die Regierung sei bemüht, die Stellung

er sah — Grika neben seinem Oheim! „Grika — Grika!“ Im Nu stand er vor ihr, athemlos, die Brust bis zum Zerplatzen überfüllt von Seligkeit.

Grika faltete die Hände über seiner hochathmenden Brust und sah ihm mit einem Blicke strahlender Glückseligkeit in's Gesicht.

„Du bist blaß, Emmerich — Du bist sehr blaß — o, wie mich das freut,“ küßte sie freudig, innig und sanft.

„Daß ich blaß bin, freut Dich, mein Lieb?“ fragte er.

„Ja! Ist es mir doch ein Beweis, daß Du wenigstens nicht ohne Schmerz Deine strengen Maßregeln aufrecht erhalten hast!“ antwortete sie.

Konnte ein Vorwurf lieblicher eingeleidet werden? Emmerich küßte sich beseligt! Der Präsident fühlte eine Thräne in seinem Auge. Er schlich leise hinweg, um die Feier dieses Wiedersehens nicht mit seinen profanen Worten stören zu müssen.

„Hier ist wirklich nichts weiter zu machen,“ dachte er, indem er sich behaglich an dem festlich bereiteten Frühstückstische niederließ, „als dafür zu sorgen, daß in sechs Wochen Hochzeit ist, damit die Kämpfe ein Ende haben. Vorher aber will ich dem Fräulein doch offenberzig eingestehen, daß ich Alles zurücknehmen muß, was ich an jenem Morgen zu Emmerich gesagt habe.“

Und es geschah also! Weiläufig sei es noch bemerkt, daß nach den Mittheilungen, die Bruno über seine frühere Bewerbung um Grika machte, Emmerich's Eifersucht für immer einschliefe und er mit dem jungen Better Freundschaft schloß.

Notiz.

— Sehr schmeichelhaft! Dem berühmten Zeitlunger Blondin, welcher gegenwärtig das Königreich Spanien mit seinen haarsträubenden Kunststücken beglückt, folgt auf Schritt und Tritt ein reicher Engländer in der angenehmen Hoffnung, daß der Künstler über kurz oder lang einmal vom Thurme der Freiheit herab fallen werde. Man wird vielleicht glauben, er thue dies nur um des zu erwartenden eigenthümlichen Genusses willen, den ihm der Anblick der Schreckensscene bereiten wird. Dem ist aber keineswegs so. John Bull hat diesmal ein ganz anderes, weit practischeres Ziel im Auge. Blondin's Tod ist für ihn nicht der Zweck, sondern nur das Mittel zu einem andern Zweck. Blondin hat nämlich eine sehr hübsche Frau; ist Blondin todt, so wird diese Frau eine hübsche Witwe, und eine Witwe kann man heirathen! Dies ist der heimliche Wunsch des Herrlich verheiratheten Insulaners. Gewiß eine eigenthümliche Schmeichelei für die Tugendhaftigkeit der Madame Blondin!

lung Oesterreichs in Deutschland aufrecht zu erhalten und zu befestigen und sie werde demnach mit neuen Vorschlägen in der deutschen Reformfrage hervortreten. Rechbauer's Antrag wurde abgelehnt, jedoch wird die deutsche Frage nach Giska's weniger prononcirtem Antrage in der Adresse voraussichtlich berührt werden, indem das Haus sein Interesse an der Entwicklung der Bundesverhältnisse ausdrückt und auch des Handelsvertrages und der österreichisch-deutschen Zollverbindung gedenkt. Die Form, die deutsche Frage zur Sprache zu bringen, wird in dem Entwurfe selbst eine concretere Gestalt erhalten.

Endlich sollen auch noch die Unterrichtsfrage und die confessionelle Frage in der Adresse berührt werden.

Ueber jene Abschnitte der Adresse, welche die Finanz- und die Justizangelegenheiten betreffen, wurde heute noch keine Erwähnung gepflogen, da der Finanz- und Justizminister nicht erschienen waren. Diese Punkte werden erst in der Montags-Sitzung zur Sprache kommen.

Schließlich wurde Dr. Giska ersucht, einen Abreisetwurf vorzubereiten, ohne daß jedoch derselbe zum Referenten bestellt worden und die Vorlage eines von einem andern Mitgliede verfaßten Entwurfes ausgeschlossen wäre.

Siebenbürgische Eisenbahn.

(Fristerückmeldung zu den Vorarbeiten für die Arab-Rothenthurner Eisenbahn.) Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat dem wirklichen geheimen Rathe Freiherrn v. Thierry die nachgezeichnete Entschreibung der Frist zu den Vorarbeiten für eine Locomotiv-Eisenbahn von Arab über Hermannstadt nach dem Rothenthurnpasse auf weitere drei Monate bewilligt.

Der bekannte romanische Schriftsteller und auch zum Regalisten ernannte Director der Zerner'schen Papierfabrik, Georg Bariß, der unter den Romanen Siebenbürgens einen nicht geringen Einfluß besitzt, ist der „M. Saito“ zufolge von der Regierung nach Wien berufen worden und bereits dorthin abgereist.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschreibung vom 15. Juni d. J. nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung des Statutes für den Unterrichtsrath zum Präsidenten des Unterrichtsrathes mit dem Range eines Sectionschefs den Professor an der Universität zu Prag Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha allergnädigst zu ernennen geruht.

Oesterreich.

Hermannstadt, 25. Juni. Sicheres Vernehmen nach wird der siebenbürger Landtag nicht am ersten, sondern Mitte Juli beginnen.

Hermannstadt, 25. Juni. Nach zuverlässigen Nachrichten beabsichtigt Se. Excellenz, der Hr. Gouverneur Graf Grenneville am 27. d. M. in aller Frühe mittelst Extrapost von Klausenburg abzureisen und noch am nämlichen Tage, wenn auch spät Abends in Hermannstadt einzutreffen.

Hermannstadt, 25. Juni. Morgen, den 26. und am 27. d. M. werden die öffentlichen Prüfungen am hiesigen k. k. Staatsgymnasium abgehalten werden. Der Schluß des Schuljahres findet am 30. Juni statt.

Neuhäusel, 23. Juni. (Eingekendet.) Es herrscht hier rege Thätigkeit nicht sowohl wegen des, durch Regenwetter arg verdorbenen Viehmarktes, als gegen die am 26. d. M. stattfindende Wahl zum Landtage. Die beiden romanischen Oberbeamten des Stuhls sind schon seit mehreren Tagen auf den Dörfern in Commission abwesend, wobei wohl nicht wenig auf Stimmeneinheit in gewissem Sinne hingewirkt werden soll. Daß hier aus beiden, (ob mit Recht) in Neuhäusel abzuhaltenen Wahlbezirks-Versammlungen Romänen gewählt werden sollen, wird als zuverlässig angesehen und darf auch nicht Wunder nehmen, da gar manche Practik in Anwendung gebracht wurde, um den romanischen Wählern die Majorität zu sichern, so z. B. wurden plötzlich in mehreren romanischen Ortschaften die seit zwei Jahren wenig benutzten Steuerbücher ausgefüllt und nach diesen, nicht nach den Steuerrollen, die rectificirten Wahllisten verfaßt, dabei aber bei Beschwörungen beiden Parteien zu ihren Gunsten die Grundsteuer stehen gelassen, so daß nun die Grundsteuer zweimal gezahlt werden sollte; da aber gleichzeitig auch vom Dröbante die fingirte Abquittung erfolgt, so kommt hier Niemand zu kurz, als eben nur die ebrliche Minorität. Ferner soll bei romanischen Dörfern u. wenig nach dem Lauffcheine gefragt, dagegen vom deutschen Schulmeisterlein und seinen Schülern mit größter Rigorosität das Normalalter der Wahlfähigkeit untersucht worden sein; ja einige sächsische Gemeinden wurden schon am dritten Tage mit ihren Reclamationen wegen Verspätung derselben abgewiesen u. s. w.

Eine andere wichtige Neuigkeit hört man hier erzählen, daß nämlich der Hr. Königsrichter auch seine Ernennung zum sächsischen Obergerichte nicht annehmen werde, und die romanische Intelligenz in den Stuhls-Gemeinden ihrer Nation Einleitungen treffe, um denselben durch Anbot einer jährlichen Zulage von 8000? Gulden (vielleicht Schein) zu seinem Königsrichterposten zur Resignation auf die Obergerichtsstelle zu veranlassen. Wie stimmt ein solcher liberaler Antrag mit der so viel und oft beklagten Unfähigkeit dieser Gemeinden, die Steuern zu zahlen, überein? Hier ist wohl auch eine Porunka, die größer ist, als die des Kaisers, im Spiele!

Ander Localerwerbthätigkeiten, wie die besondere Berücksichtigung der Beschäftigung, der geleisteten Dienste u. s. w. bei der letzten Besetzung der mindern Stuhlbeamten gehören nicht vor die Öffentlichkeit und müssen daher lieber mit Stillschweigen übergangen werden.

Klausenburg, 22. Juni. Ich habe schon in meinem letzten Schreiben berichtet, daß für Bajda-Gunpad als Abgeordneter der Sobodajer k. k. Eisenwerks-Berwalter Anton Szantusall gewählt werden soll.

Szantusall ist Romäne und als Anhänger des Staatsgrundgesetzes, als Regierungsfreund bekannt. Er hat Grund und Hausbesitz in W. Gunpad (obwohl dies die Wahl nicht bedingt) und es herrscht über seine Wahl kein Zweifel.

Dieser Tage geschah auch schon diesbezüglich von der Wertverwaltung bei der vorgelagerten Bergdirection die Anfrage, ob einer möglichen Wahl eines k. k. Bergbeamten von Seite der Direction kein Hinderniß erwache?

Die Eingabe wurde nun gestern ans h. Finanz-Ministerium geleitet und ein Hofcommer-Decret, der Periode vor 1848 angehörend, beigegeben worin es heißt, daß die Wahl eines Bergbeamten nicht zulässig sei; das hohe Ministerium möge entscheiden. Ich fürchte nun, daß die Entscheidung von Wien zu spät eintreffen wird und die Regierung eine Stimme im Landtage nicht nur verlieren, sondern einen Oppositionellen dort mehr haben wird; denn es steht fest, so wie ich postiv erfahren habe, daß, wenn Szantusall nicht geht, Maktal oder Barsani gewählt werden.

Bei der Wahl ist zur Rücksicht, nach meinen Dafürhalten, die jetzige, die neue Landtagsordnung zu nehmen und hier steht nichts von einem Ausschluß eines k. k. Bergbeamten und es war nach meinen Ermessen der Bezug auf die frühere, vor 43jhriger Verordnungs, dem letzten Allerhöchsten Einberufungsschreiben nicht gemäß.*

Im Dobosker Comitae blieben bei der letzten Versammlung die Magyararen mit 8 Stimmen in der Minorität. Die Sitzung war, wie mir Augenzeugen erzählen, über alle Maßen stürmisch und es soll dabei ziemlich unparlamentarisch vorgegangen sein.

Bei uns scheint eine wohl organisirte Diebsbande zu bestehen, denn die Einbruchsdiebstähle sind an der Tagesordnung. Vor kurzer Zeit befiel man sogar den Hrn. Regierungsrath v. Reichner. Heute Nacht wurde in ein Gewand eingebrochen.

Wien, 26. Juni. (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser soll bald nach seiner Rückkehr aus Baiern die bereits seit längerem projectirte Reise nach Dalmatien antreten.

Disponible Beamte. Sämmtliche Casen sind angewiesen worden, die bei denselben nach den bisherigen Anordnungen bis Ende Juni 1863 zahlbaren Disponibilitätsbezüge der verfügbaren Staatsdiener aller Dienstesbranchen, deren Begünstigungsdauer nunmehr bis Ende des Jahres 1863 erstreckt worden ist, bis zu diesem Termin, d. i. bis zum 31. December d. J. zu erfolgen. Mittlerweile wird eine Sichtung aller disponiblen Staatsdiener in verwendbare und tadellos dienende und in nicht verwendbare oder bemadete Individuen vorgenommen. Letztere werden der normalmäßigen Behandlung unterzogen. Die Gehalte der verwendbaren Individuen werden vom Verwaltungsjahre 1864 an auf das Land und den Etat angewiesen, wo ihre Verwendung stattfindet. Von nun an sind alle erledigten Dienstposten vorzugsweise durch disponible Beamte zu besetzen.

Krakau, 21. Juni. Am 20. d. M. gegen 4 Uhr, sind 300 Insurgenten bei Manior über die Weichsel gesetzt, aber von den Russen mit Feuer empfangen worden. Ein Theil zog sich, mit den Russen schlagend, tiefer in's Land, ein Theil wurde über die Grenze gedrängt und in Empfang genommen, darunter mehrere Verwundete.

Privatnachrichten zufolge soll der Insurgentenführer Bouza in Folge seiner Verwundung gestorben sein.

Großbritannien.

Corfu, 14. Juni. Es werden hier bereits Vorbereitungen zum Empfang des erwählten „Königs der Griechen“ getroffen, welche auf eine längere dauernde, wenn nicht bleibende Residenz des jungen Fürsten in Corfu schließen lassen. Der Grund dieser Anordnung dürfte vornehmlich in dem Umstande zu suchen sein, daß der Fürst von dem k. Schloß in Athen, welches Privatguthum der bairischen Dynastie ist, nicht wohl früher Besitz ergreifen kann, bis letztere ausdrücklich auf ihr Eigenthumsrecht verzichtet hat. Die Verlegung der Residenz nach Athen wird daher voraussichtlich längere Zeit auf sich warten lassen.

Italien.

Lurin, 20. Juni. In der Deputirtenkammer gab Sella in Folge des gestrigen persönlichen Zwischenfalles zwischen Minghetti und Katagzi Erklärungen ab. Der Zwischenfall hatte keine Folge. Hierauf wurde die Debatte über die Interpellationen fortgesetzt.

Chiaves beantragte als Tagesordnung: Billigung der Haltung des Ministeriums und der Auflösung der demokratischen Gesellschaft in Genua; er nahm auch Act von den Erklärungen des Ministeriums bezüglich Polens. Der Ministerpräsident Minghetti verwirft alle Anträge, mit Ausnahme jenes von Buoncompagni, welcher das volle Vertrauen in die Politik des Ministeriums ausdrückt. Das Ergebnis der Abstimmung war ein Vertrauens-Votum mit 202 gegen 52 Stimmen.

Türkei.

Constantinopel, 19. Juni. Der türkische Historiograph Djebet Effendi wurde zum außerordentlichen Commissär für Bosnien ernannt. Osman Pascha wird demnach nach Scutari abgehen. Er ist mit Regelung der Grenzstreitigkeiten und des auf montenegroinischem Gebiete errichteten Blockhauses betraut. Oesterreich kam der österreichische Stationsdampfer Rerka hier an. Ali Pascha hat für den Vorrath in Balona vollkommene Genugthuung zugesichert.

Griechenland.

Athen, 13. Juni. Nach Kopenhagener Berichten soll der König vor dem 18. Jahr durch die Nationalversammlung volljährig erklärt werden. Von der türkischen Grenze verlautet über Untritte zur Revolutionirung der Grenzprovinzen. Die Nationalversammlung ernannte eine Commission, welche die Liste aller untauglichen oder otonomisch gestimmten Officiere und Beamten entwerfen soll. In Messenien finden fortwährend Ruhestörungen statt. In Attika wurden alle Räuber eingefangen.

Amerika.

New York, 12. Juni. Das Gerücht, daß General Lee Fredericksburg geräumt habe, ist falsch. Eine Division Unionisten überschritt am 9. den Rappahannock bei Verlesford, und kämpfte den ganzen Tag mit Stuart. Nachdem letzterer Verwundungen erhalten hatte, gingen die Unionisten über den Fluß zurück. Man glaubt, Lee werde bald die Offensive ergreifen. Zur Vertheidigung Pennsylvaniens werden große Vorbereitungen getroffen. Die Lage Wisconsins war am 8. unverändert. Nachrichten aus Mexico melden, die Franzosen seien auf dem Wege nach Chalula.

Wegen des eingetretenen Regenwetters
ist die
Große
Menagerie
von
Aug. Scholz,
nur noch heute
Donnerstag am
25. Juni
am
Casernplatz, von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr, dem p. t. geehrten Publikum zur Schau gestellt.
Täglich zwei große Hauptfütterungen und Hauptvorstellungen im Käfige der wilden Thiere, erster findet
Nachmittags 4 Uhr, die zweite **Abends 7 Uhr** statt. Zum Schluß jeder Vorstellung:
„Das afrikanische Gastmahl“
ausgeführt von Madame Scholz.
Um zahlreichen Besuch bittet
A. Scholz.
Theaterbändiger.

Effecten- und Wechsel-Course
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 24. Juni 1863.
(Schluß-Course in österreichischer Währung.)

5% Metalliques	Effecten.	fl.	fr.
5% National-Anleihen	75	80
Bankactien	81	5
Creditactien	794	—
1860er Staats-Anleihen	189	40
	98	80
	Wechsel.		
Über London	110	50
Ducaten	111	20
	Gold.		
	5	31